

# Barrierefreiheit im Straßenverkehr, Herausforderungen und deren Lösungsansätze 2023

Regina Vollbrecht, Mobilitätsrat Online 16.01.2023, Berlin

**BERLIN**



# Themenübersicht

- Zu meiner Person
- Beispiele für Sehbehinderungen
- Rechtliche Grundlagen Barrierefreiheit
- Definition Barrierefreiheit
- Positiv- und Negativbeispiele aus dem Straßenverkehr
- Quellen



## Zu meiner Person:

- Diplom-Sozialarbeiterin FH Potsdam
- Seit 2016 Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Bezirksamt Reinickendorf
- Mitarbeit in der AG Verkehr der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- ehrenamtliche Mitarbeit im Arbeitskreis Verkehr, Mobilität und Umwelt (AK VUM) des Allgemeinen Blinden- und Sehbehinderten-Verein Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV)



# Beispiele für Sehbehinderungen



# Beispielbild: Kreuzung



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>

# Grauer Star

- Die Linse ist getrübt
- Es entsteht ein verschwommenes, verschleiertes Bild



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>

# Makula-Degeneration

- Zerstörung der Nervenzellen im Bereich des schärfsten Sehens
- abnehmende Sehschärfe



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>

# Grüner Star

- Schädigung des Sehnervs durch erhöhten Augeninnendruck
- Ausfälle des Gesichtsfeldes



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>



# Diabetische Retinopathie

- Geplatzte Gefäßwände im Auge durch eingelagerte Fett-und Eiweißstoffe
- Ausfälle des Gesichtsfeldes



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>

# Retinitis Pigmentosa

- Erblich bedingte Netzhauterkrankungen
- Nachtblindheit
- Probleme bei Hell-Dunkel-Anpassung
- Blendempfindlichkeit
- Sehfeld einschränkung



Foto: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator>

# Rechtliche Grundlagen Barrierefreiheit

- Die UN-BRK verpflichtet in Artikel 9 die Vertragsstaaten die Zugänglichkeit zu gewährleisten.
- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) setzt in Deutschland die Forderungen der UN-BRK um.
- § 4 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
- § 50 Berliner Bauordnung



# Definition Barrierefrei

„Barrierefrei sind:

- bauliche und sonstige Anlagen,
- Verkehrsmittel,
- technische Gebrauchsgegenstände,
- Systeme der Informationsverarbeitung,
- akustische und visuelle Informationsquellen und
- Kommunikationseinrichtungen,
- sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen
- in der **allgemein üblichen Weise**,
- **ohne besondere Erschwernis** und
- **grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich** und **nutzbar** sind.“



# Positiv- und Negativbeispiele im Straßenverkehr



# Negativbeispiel: Gehweg und Kreuzung

- Gehweg und Kreuzung mit gleichem Pflaster, Bordhöhe ist weit unter 3 cm, keine Trennung erkennbar.



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Gehweg und Kreuzung

- glatter hellgrauer Gehwegbelag und glatter roter Radwegbelag



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Gehweg und Kreuzung

- getrennte Querung mit Nullabsenkung samt Sperrfeld sowie 6 cm Bord, Richtungsfeld und Auffindestreifen an einem Zebrastreifen (FGÜ).



Foto: Peter Woltersdorf



# Negativbeispiel: Radweg

- roter Radweg in grauem Gehweg verläuft direkt vor der Querung - keine taktile Trennung, ungenügende optische Trennung,

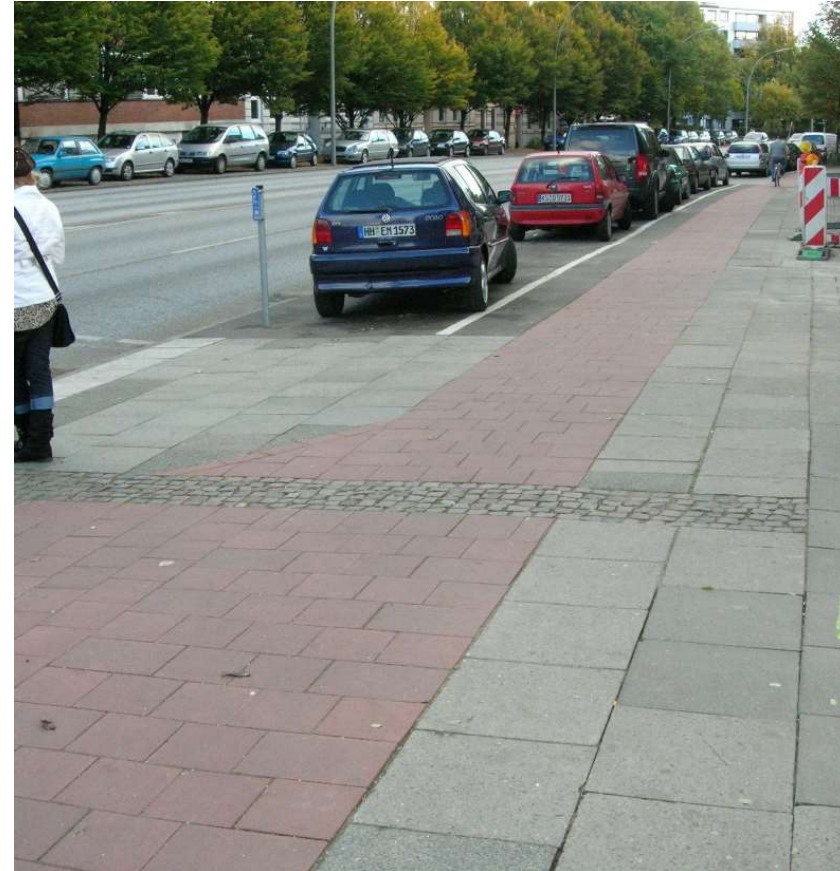


Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Radweg

- mit Mosaikpflaster und weißem Streifen abgetrennter Radweg wird vor der Querung auf Straßenniveau geführt und hat eine Haltelinie (Regelung durch KFZ-Ampel)



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Berliner Gehweg

- Gehweg mit Plattenbelag, begleitender Ober- und Unterstreifen aus Mosaikpflaster, gute taktile Führung, aber der optische Kontrast ist unbefriedigend



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Leitstreifen

- Der Leitstreifen führt von einem Bahnhofsausgang zum Busbahnsteig. Taktile eindeutig, aber kein optischer Kontrast.



Foto: Peter Woltersdorf



# Negativbeispiel: Poller

- halbkugel förmiger Poller aus grauem Waschbeton vor hellgrauem Mosaikpflaster, kein Kontrast vorhanden



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Poller

- tonnenförmige, dunkelgraue Poller mit rotweißer Binde und weißer Oberseite vor hellgrauem Bodenbelag, guter Kontrast vorhanden



Foto: Peter Woltersdorf



# Negativbeispiel: Außentreppe

- Außentreppe, wo sich die obere Markierung ca. 30 cm vor der Stufenkante befindet und auch die untere Markierung auf dem Platz mit ca. 30 cm



Foto: Peter Woltersdorf

# Negativbeispiel: Beleuchtung

- nach oben leuchtende Bodenleuchten direkt neben der Gehbahn, diese blenden

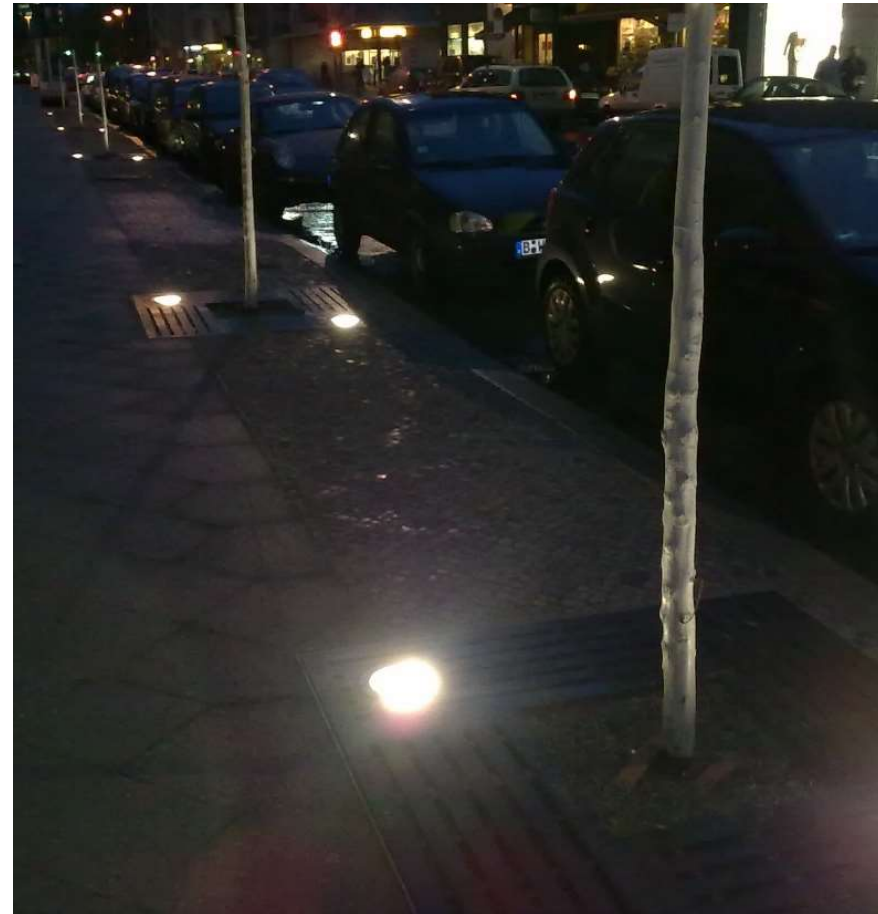


Foto: Peter Woltersdorf



# Negativbeispiel: Wegweiser

- touristischer Wegweiser mit zu kleiner Schrift versehen und am Laternenmast zu hoch angebracht.



Foto: Peter Woltersdorf

# Positivbeispiel: Wegweiser

- Wegeleitsystem in der Einkaufszone, frei zugänglich große Schrift



Foto: Peter Woltersdorf



# Positivbeispiel: taktile Karten



# Quellen:

- UN-BRK
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)
- Berliner Bauordnung
- Bilder: <https://www.absv.de/sehbehinderungs-simulator> und Peter Woltersdorf (Sachverständiger für Barrierefreies Bauen des Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.)



# Vielen Dank.

